



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Welche Erkenntnisse hatte die Landesregierung über die unterschiedliche kommunale Kontrolle auffälliger Anmeldungen?

Vorbemerkung:

Nach einer Umfrage des Hessischen Rundfunks unter den zehn größten hessischen Städten unterscheidet sich der Umgang mit auffälligen Anmeldungen erheblich. Frankfurt am Main, Kassel, Hanau und Darmstadt führen demnach keine systematischen Kontrollen durch. Fulda überprüft bekannte auffällige Meldeadressen quartalsweise. Gießen nimmt eigene Ermittlungen vor Ort vor. Offenbach arbeitet behördenübergreifend in einer Arbeitsgruppe gegen Leistungsmissbrauch. Wiesbaden und Rüsselsheim kontrollieren bei Auffälligkeiten, verfügen jedoch nicht über ein vergleichbar institutionalisiertes Verfahren. Nach der Berichterstattung wurde das Hessische Ministerium des Innern auf fehlende Kontrollen in Frankfurt am Main aufmerksam. Das Ministerium kündigte daraufhin an, im Rahmen seiner Fachaufsicht zu prüfen, ob die Meldebehörden in Hessen eine unterschiedliche Vollzugspraxis verfolgen. Die öffentliche Berichterstattung wirft damit die Frage auf, welche Kenntnisse der Landesregierung zuvor über die kommunalen Kontrollverfahren vorlagen und welche Informationen die Kommunen dem Land über ihre Prüfungen übermittelt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche hessischen Kommunen führen systematische Kontrollen auffälliger Anmeldungen durch?
2. Welche hessischen Kommunen nehmen bei auffälligen Anmeldungen Vor-Ort-Kontrollen vor?
3. Welche hessischen Kommunen überprüfen bereits auffällig gewordene Meldeadressen in regelmäßigen Abständen?
4. Wie viele Prüfungen auffälliger Anmeldungen haben die hessischen Kommunen seit 2020 jährlich durchgeführt?
5. Wie viele Vor-Ort-Kontrollen wegen auffälliger Anmeldungen haben die hessischen Kommunen seit 2020 jährlich vorgenommen?
6. Welche regelmäßigen Berichte erhält die Landesregierung von den Kommunen über die Kontrolle auffälliger Anmeldungen?
7. Wie viele Mitteilungen über Häufungen von Anmeldungen an einzelnen Anschriften sind der Landesregierung seit 2020 zugegangen?
8. Wann erlangte die Landesregierung erstmals Kenntnis von den erheblichen Unterschieden zwischen den kommunalen Kontrollverfahren?
9. Warum hat die Landesregierung die Kontrollpraxis der hessischen Meldebehörden nicht bereits vor der Berichterstattung des Hessischen Rundfunks landesweit erhoben?
10. Welche fachaufsichtlichen Prüfungen der kommunalen Kontrollpraxis hat die Landesregierung seit 2015 durchgeführt?

Wiesbaden, den 22.07.2026

Yanki Pürsün